

106. Plenarsitzung am 15. September 2016

Drs. 17/4522: Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge - Entlastung für Versicherte und Unternehmen

Rede des Landtagsabgeordneten Burkhard Jasper:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass wir Altersvorsorge betreiben müssen, damit wir auch im Alter genügend Mittel zur Verfügung haben. Der Staat unterstützt das durch Informationen, durch Anreize und durch eine entsprechende Ausgestaltung des Sozialsystems. Daran knüpft der Antrag der FDP an.

Die Ziffern 1 und 3 betreffen die betriebliche Altersvorsorge. Ziffer 1 ist eher allgemein gehalten, Ziffer 3 betrifft die Pensionsrückstellungen. Dazu ist eben schon etwas gesagt worden. Es ist im Arbeitnehmerinteresse, die betriebliche Altersversicherung zu stärken. Darauf will ich doch einmal hinweisen.

Es ist auch im Interesse der Unternehmen, weil dadurch die Investitionsmöglichkeiten verbessert werden und damit Beschäftigung gesichert wird.

Deshalb ist es sehr sinnvoll, dass überlegt wird, den Prognosezeitraum von sieben auf zehn Jahre zu verlängern und den Zins abzusenken.

Auch Ziffer 4 des Änderungsantrages ist sinnvoll, weil die Portabilität verbessert werden soll. Das heißt: Wenn Arbeitnehmer das Unternehmen wechseln, können sie die Ansprüche aus der Betriebsrente mitnehmen.

Ich möchte jetzt aber schwerpunktmäßig zu Ziffer 2 sprechen. Deshalb stehe ich hier auch als Sozialpolitiker.

In meiner Sprechstunde war ein Bürger, der darauf hinwies, dass er im Jahr 2004 einen solchen Vertrag abgeschlossen hatte und auf einmal ganz erstaunt war, als er Krankenversicherungsbeiträge bezahlen musste. Er hatte diesen Vertrag als Selbstständiger abgeschlossen, weil er dachte: Man weiß nie, wie es weitergeht, und wenn ich große Probleme habe, dann kann das ausgezahlt werden.

Er war inzwischen Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung. Auf einmal bekam er dann ein Schreiben. Darin hieß es, dass auch bei einer Kapitalisierung er wollte die Rente nicht, weil er ja noch weiterarbeitete nun der Zahlbetrag 500 Euro betrug. Die Beitragsbemessungsgrenze lag im Jahr 2015 bei 4.125 Euro. Er lag genau 500 Euro darunter. Der Zahlbetrag betrug 500 Euro. Ich vereinfache das jetzt etwas. Das bedeutete für ihn, dass er auf einmal im Jahr 1.086 Euro Krankenversicherungsbeiträge bezahlen musste.

Er wollte diesen Betrag aber liegen lassen, weil er ihn ja im Alter brauchte. Das heißt, um ihn real zu erhalten, musste er zumindest eine Rendite von 1.086 Euro im Jahr erzielen, was natürlich gar nicht so einfach ist. Nun erklären Sie einmal diesem Bürger, dass das alles gerecht sei. Der erzählt Ihnen etwas anderes.

Wenn Sie dann noch sagen, das Bundesverfassungsgericht habe das alles als richtig erkannt oder zumindest als nicht gegen die Verfassung verstoßend, können Sie ihn auch nicht trösten.

Damit Sie erkennen, dass das sogar uns als Abgeordnete betreffen kann, will ich Ihnen ein Beispiel nennen. Denn als Volkswirt denke ich natürlich gerne in Modellen. Ich habe einmal einen Fall konstruiert:

Ein Abgeordneter ist im Jahr 2003 in den Landtag gewählt worden und hat sich gedacht: Ich bin solidarisch was Sie von der SPD ja immer einfordern -, bleibe in der gesetzlichen Krankenkasse und versichere mich dort freiwillig. Er hat gesagt: Ich kann noch so aktiv sein, 2008 oder 2013 kann es dennoch sein, dass ich nicht wieder in den Landtag gewählt werde. Deshalb treffe ich Vorsorge und schließe eine private Lebensversicherung ab. Nach zwölf Jahren ist dieser Abgeordnete immer noch glücklich, weil er weiter in den Landtag gewählt worden ist, aber er braucht diese Alterssicherung nicht als Rente und sagt sich: Ich werde weiter Vorsorge treffen; ich nehme das Geld und werde es nun privat anlegen.

Nun kommt das Schreiben der Versicherung. Er ahnt nichts Böses und füllt aus, welcher Krankenversicherung er angehört. Er denkt: Das kann ja gar kein höherer Beitrag sein, weil ich ja schon den vollen Beitrag freiwillig leiste. Das stimmt aber nicht, weil er jetzt nicht den ermäßigten, sondern den normalen Beitrag zahlen muss, auch wenn er kein Krankengeld bekommt.

Aber es geht noch weiter: Nun schickt er diesen Krankenkassenbescheid an die Landtagsverwaltung, und da kommt Freude auf: Dieser Abgeordnete trägt nun zur Haushaltskonsolidierung bei Herr Schneider, darüber freuen Sie sich -; denn weil es vorrangig genommen wird, gibt es natürlich für den Abgeordneten keinen Krankenkassenzuschuss.

Ja! Das bedeutet, dass man im Jahr auf einmal 526,56 Euro mehr an Krankenkassenbeitrag bezahlen muss.

Dieser solidarische Abgeordnete, der in der gesetzlichen Krankenkasse geblieben ist, wird bestraft. Bei ihm gilt das Gleiche: Die Rendite aus dieser Anlage muss mindestens so hoch sein, damit er dieses Geld im Alter überhaupt noch zur Verfügung hat.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir als CDU sind für Solidarität, aber wir sind auch für Gerechtigkeit.

Deshalb werden wir diesen Antrag der FDP natürlich nicht ablehnen.

Herzlichen Dank.